

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Mietskier sind mit einer geprüften Sicherheitsbindung versehen. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass mit der individuellen Bindungseinstellung nicht jedes Unfallrisiko ausgeschlossen werden kann. Bei Anzeichen einer zu schwachen (die Bindung löst zu leicht aus) oder zu starken (die Bindung löst bei einem Sturz nicht aus) Bindungseinstellung ist das nächste Sportgeschäft zur Überprüfung der Bindungsfunktionen aufzusuchen.

Der Mieter bestätigt, die Mietausrüstung in einwandfreiem Zustand entgegengenommen zu haben.

Abnutzungsschäden, die durch den üblichen Gebrauch entstehen, gehen zu Lasten des Vermieters. Für Schäden an der Mietausrüstung, die durch unsorgfältigen Gebrauch entstehen, haftet der Mieter.

Ihr Blösch Rent and Service Team wünscht Ihnen einen schneereichen und unfallfreien Winter!

Die Versicherung der Mietausrüstung inklusive Diebstahl ist Sache des Mieters. Bei Verlust oder Diebstahl ist der Neuwert der Ausrüstung an Blösch Rent and Service geschuldet.

Mietschuhe sind bei der Rückgabe sauber und geschlossen abzugeben. Für Folgereinigung durch das Personal für stark verschmutzte Schuhe kann eine Gebühr verrechnet werden.

Falls ein Mietverhältnis nicht angetreten werden kann, nachdem die Beratung und Einstellung des Materials bereits erfolgt ist, fällt eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.– an. Der Mietbetrag ist im Voraus zu entrichten. Die Mietausrüstung ist am vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben. Wird die Ausrüstung nicht am vereinbarten Tag zurückgebracht, wird die Anzahl Tagesmietpreise (bei Saisonmiete pauschal CHF 50.–) in Rechnung gestellt.

WE LIVE THE SNOW

RUEDI BLÖSCH
RENT AND SERVICE  TRAFO BADEN

056 426 34 35

info@rentandservice.ch · www.rentandservice.ch

im 1. UG